

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Moebius“ vom 26. Februar 2025 07:44

Zitat von treasure

Was mich interessieren würde: wie wäre das Urteil bei einem/zwei, drei Bademeistern ausgegangen?

Da sind viel mehr Menschen im Wasser. Werden die auch jedes Mal, wenn jemand ertrinkt (und das passiert ja) auf diese Weise verurteilt?

Ein Bademeister hat nicht die Aufsichtspflicht über die Kinder, sondern nur die Allgemeinaufsicht im Bad, das ist ein riesiger Unterschied. Er kennt die individuellen Kinder nicht und weiß nicht, wer Schwimmer und Nichtschwimmer ist. Du darfst dein eigenes Nichtschwimmer - Kind auch nicht einfach ins Bad schicken und dort unbeaufsichtigt lassen, dann liegt die Verantwortung nach wie vor bei dir und nicht beim Bademeister.